

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Public Management“ (Master of Public Management)

an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (Standort Köln)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 71. Sitzung vom 14./15.05.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Public Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Public Management**“ an der **Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (Standort Köln)** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2019** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflage:

1. Die systematische Verankerung wissenschaftlicher Methodik im Curriculum sowohl im juristischen Bereich als auch im Bereich der empirischen Sozialforschung ist in den Modulbeschreibungen erkennbar auszuweisen.

Auflage 1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass die Kriterien 2.2 und 2.3 nur eingeschränkt erfüllt sind.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 03./04.12.2018.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Überarbeitung der Studienmaterialien sollte in kürzeren zeitlichen Abständen erfolgen als alle fünf Jahre.
2. Die Hochschule sollte prüfen, ob mehr Lehrbeauftragte eingesetzt werden können, um die Mischung des Lehrkörpers in Richtung der Berufspraxis zu verändern.
3. Es wird empfohlen, das Evaluationssystem weiterzuentwickeln, um belastbarere Daten für die Weiterentwicklung des Studiengangs zu generieren.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Public Management“ (Master of Public Management)

an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (Standort Köln)



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 05./06.02.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Jürgen Fleckenstein

Hochschule Kehl,
Fakultät Rechts- und Kommunalwissenschaften

Prof. Dr. John Siegel

Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg,
Fakultät Wirtschaft und Soziales

Dr. Bernd Eicker

Rechtsanwalt, Halver
(Vertreter der Berufspraxis)

Jacob Spanke

Student der Universität Potsdam
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Ass. Jur. Mechthild Behrenbeck

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Public Management“ mit dem Abschluss „Master of Public Management“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 05./06.02.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: FHöV NRW) wurde 1976 als interne Fachhochschule des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet und ist mit derzeit (Stand: Februar 2018) rund 10.000 Studierenden, 200 hauptamtlich Lehrenden und ca. 800 Lehrbeauftragten auf acht Studienorte verteilt. Räumlich ist die FHöV NRW dezentral bestehend aus den vier Abteilungen Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster mit teilweise zusätzlichen Studienorten organisiert. Der Studiengang „Public Management“ wird am Standort Gelsenkirchen und seit 2016 auch am Standort Köln angeboten.

Die FHöV NRW bereitet die Studierenden, die in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land, seinen Kommunen oder den Trägern der Rentenversicherung stehen, in dualen Studiengängen auf berufliche Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung einschließlich der Polizei vor und vermittelt die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst. Die Hochschule gliedert sich entsprechend des Studienangebots in die zwei Fachbereiche Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei. Der Studiengang „Public Management“ wird dem Fachbereich „Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung“ zugeordnet. Das Studienangebot dieses Fachbereichs umfasst darüber hinaus die Studiengänge „Kommunaler Verwaltungsdienst/Allgemeine Verwaltung“, „Kommunaler Verwaltungsdienst/Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre“, „Staatlicher Verwaltungsdienst/Allgemeine Verwaltung“ und „Rentenversicherung“ im Bachelorstudiengang.

2. Profil und Ziele

Es handelt sich nach Angaben der Hochschule um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von fünf Semestern. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums soll den Studierenden der Abschlussgrad „Master of Public Management“ verliehen werden. Jeweils zum ersten September des Jahres sollen bis zu 34 Studierende aufgenommen werden (für die beiden Kurse in Gelsenkirchen und Köln). Die Hochschule plant einen dritten Kurs in Bielefeld (Abteilung Münster) anzubieten.

Der Masterstudiengang „Public Management“ richtet sich nach Darstellung der Hochschule vornehmlich an Beschäftigte in öffentlichen Verwaltungen sowie in verwaltungsnahen Institutionen, die eine höhere Führungsposition anstreben bzw. ausbauen wollen. Der Studiengang soll den Studierenden die hierfür erforderlichen Kompetenzen, insbesondere Problemlösungs- und Handlungskompetenzen, Fähigkeiten zum selbstständigen Arbeiten und Lernen, zur Teamarbeit und zum fachübergreifenden Denken sowie Ausdrucksfähigkeit und praktische Anwendung theoretischen Wissens vermitteln. Die Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs sollen für eine Berufstätigkeit in Führungspositionen Kompetenzen und spezifisches Verfügungswissen aus den Bereichen Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften erlangen. Nach Hochschulangaben ist der Studiengang interdisziplinär ausgerichtet und beinhaltet internationale Bezüge, was sich insbesondere in dem Modul „Kommunales und staatliches Handeln im Rahmen der Europäisierung“ widerspiegeln soll. Interkulturelle Aspekte sind nach Darstellung der Hochschule Bestandteil des Moduls „Politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns“ und sollen sowohl das gesellschaftliche Engagement als auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern.

Das Angebot des Masterstudiengangs soll sich in erster Linie an Studierende richten, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem Bachelor- oder Diplomstudiengang erreicht und damit die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst) des allgemeinen nichttechnischen Dienstes erlangt haben. Neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss müssen als weitere Voraussetzungen eine Mindestnote von 2,7 im ersten berufsqualifizierenden Abschluss sowie eine mindestens zweijährige berufspraktische einschlägige Erfahrung in einer öffentlichen Verwaltung oder einer Einrichtung des öffentlichen Sektors gegeben sein. Diese Berufserfahrung muss nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben und bis zur Aufnahme des Masterstudiums absolviert worden sein. Darüber hinaus will die Hochschule Studieninteressierte zulassen, die einen Diplomstudiengang nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes im Lande NRW (VAPgD) an der FHöV NRW bzw. bei einem abweichenden Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen und dabei das Ergebnis „befriedigend“ (8 bzw. 9 Punkte) erreicht haben. In diesem Falle ist jedoch eine mindestens sechsjährige berufspraktische Erfahrung zur Kompensation erforderlich. Schließlich kann zum Studium auch zugelassen werden, wer einen berufsqualifizierenden Bachelor- oder Diplomabschluss erworben, hierdurch aber keine Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2.1 des allgemeinen nichttechnischen Dienstes erlangt hat. In diesem Falle ist eine mindestens dreijährige berufspraktische Erfahrung in einer öffentlichen Verwaltung oder einer Einrichtung des öffentlichen Sektors erforderlich. Die Zulassung und das Auswahlverfahren zum Masterstudiengang sind in der Zulassungs- und Einschreibeordnung für den Studiengang geregelt.

Die FHöV NRW verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bewertung

Der Studiengang soll insbesondere Führungskompetenzen für den öffentlichen Dienst vermitteln und für entsprechende Funktionen – insbesondere in der Kommunalverwaltung – qualifizieren.

Darüber hinaus wird zumindest von der Hochschulleitung angestrebt, auch wissenschaftliche Kompetenzen zu vermitteln, welche die Voraussetzungen für eine Promotion schaffen. Dieses Ziel wird jedoch von den unmittelbar für den Studiengang Verantwortlichen und den dort Lehrenden als sekundär und eher langfristig betrachtet. Die Ausrichtung auf die Qualifizierung für Führungsfunktionen in der öffentlichen Verwaltung ist naheliegend und sinnvoll, die Umsetzung dieses Anspruches ist konsequent und effektiv. Das Profil hat sich sowohl aus Sicht der Hochschule bzw. der Lehrenden als auch der Studierenden bewährt. Das gilt anscheinend auch für die Kommunikation und Entscheidungen im Master-Ausschuss.

Insofern verfolgt der Studiengang nach wie vor die Kernziele, welche mit dessen Einrichtung vor fünf Jahren angestrebt wurden. Sollte tatsächlich die Ausrichtung verstärkt dahingehend erweitert oder verändert werden, Grundlagen für eine wissenschaftliche Laufbahn zu schaffen, sollte der Studiengang nicht nur hinsichtlich der wissenschaftlichen Methodenausbildung (vgl. Kapitel II.3; **Monitum 1**), sondern auch des theoretischen Anspruchs weiterentwickelt werden.

Das Studienprogramm beinhaltet neben fachlichen Themen – bspw. juristischen und betriebswirtschaftlichen Fragen – auch überfachliche Aspekte, die sich insbesondere aus der Führungsrolle ergeben. Eine Fokussierung auf die Bewältigung grundlegender strategischer Herausforderungen für die öffentliche Verwaltung wird hingegen weniger angestrebt, obgleich entsprechende Handlungsfelder (Digitalisierung, gesellschaftliche Vielfalt, demografischer Wandel) angesprochen werden. Denkbar wäre es, für den Studiengang eine klarere Profilierung in Erwägung zu ziehen und entsprechende überfachliche Kompetenzen, nicht zuletzt die erfolgreiche Gestaltung organisationalen Wandels, stärker in den Mittelpunkt des Studienprogramms zu rücken.

Die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden und Absolvent/inn/en vermitteln den glaubwürdigen Eindruck, dass der Studiengang einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leistet. Das liegt nicht zuletzt an den erheblichen Belastungen, vor die er die Teilnehmenden beruflich wie persönlich stellt. Die Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen stellt neben den inhaltlich-fachlichen Aspekten des Studiums eine wesentliche Komponente der Persönlichkeitsentwicklung dar. Durch diese Rahmenbedingungen wird jedoch das gesellschaftliche Engagement der Studierenden – etwa im Ehrenamt – eingeschränkt. Auch wenn das Studium inhaltlich entsprechende Anknüpfungspunkte bietet (etwa im Wahlpflichtbereich) und die Gremienarbeit im Studiengang selbst möglich ist, sind die Umstände zumindest während des Studiums eher ungünstig. Allerdings ist davon auszugehen, dass die im Studium zu entwickelnden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sehr hilfreich und nützlich für das gesellschaftliche Engagement sind.

Die Regelungen und Anwendungspraxis zur Zulassung zum Studium entsprechen den einschlägigen Kriterien und sind als zweckmäßig zu bewerten.

In der Hochschule gibt es Konzepte zur Gewährleistung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auch auf den Studiengang Anwendung finden.

3. Qualität des Curriculums

Zwölf Pflichtmodule verteilen sich entsprechend dem exemplarischen Studienverlaufsplan auf die ersten vier Semester. Pro Semester sind drei Module vorgesehen. Ausgenommen davon ist das Abschlusssemester, das der Masterarbeit vorbehalten sein soll. Bei einem Workload von 450 Stunden pro Semester können 18 CP erworben werden. Die grundsätzliche Modulgröße liegt zwischen fünf bis acht CP, nur das Modul „Masterarbeit“ ist mit 18 CP kreditiert.

Nach Hochschulangaben umfassen die drei Module im ersten Semester u.a. verwaltungs- und privatrechtliche Problemfelder für Führungskräfte sowie die persönlichen und sozialen Kompetenzen wie Verhandlungsführung, Präsentation und Teamarbeit. Im zweiten Semester sind die Mo-

dule „Kommunales und staatliches Handeln im Rahmen der Europäisierung“, „Personalmanagement“ und „Arbeits- und beamtenrechtliche Problemfelder für Führungskräfte“ enthalten. Das dritte Semester widmet sich insbesondere dem Prozess-, Projekt- und Qualitätsmanagement sowie der Vertiefung im Finanzmanagement und Controlling. Inhalt des vierten Semesters sind die vier Wahlpflichtmodule, welche interessenorientierte Spezialisierungen ermöglichen, das Modul „Dienstleistungsmarketing und Standortmanagement“ sowie das Verwaltungsmanagementprojekt. Die Module 13 „Zusatzleistungen an der Hochschule“ und 14 „Analyse von Praxisanwendungen (national und international)“ sollen fakultativ angeboten werden, da sie sich an Studierende richten, die weniger als 210 CP aus dem vorhergehenden Studium mitbringen. Nach Angaben der Hochschule eignet sich das vierte Semester als Auslandssemester, da es mit den Wahlpflichtmodulen und dem Verwaltungsmanagementprojekt überwiegend als Vertiefungsstudium angelegt ist. Modulübersicht und Studienverlaufsplan sind nach Darstellung der Hochschule im Modulhandbuch veröffentlicht und auf der Homepage abrufbar.

Als Lehr-/Lernformen nennt die Hochschule Lehrgespräche, Einzel- und Gruppenarbeiten sowie projektorientiertes Arbeiten. Darüber hinaus wird nach Hochschulangaben das „Selbststudium mit Medien“ u.a. Online-Sprechstunden, Online-Chats und virtuelle „Klassenzimmer“ angeboten, das durch Lehrende angeleitet wird.

Bewertung

Profil des Masterprogramms ist es, den Studierenden Führungskompetenz zu vermitteln. Diesem Anspruch wird der Studiengang gerecht. Inhaltlich wird in allen gelehrteten Modulen darauf geachtet, den Führungsaspekt in den Vordergrund zu stellen und gerade auch die Mischung unterschiedlichster Disziplinen (Recht, Finanzen, Psychologie, Management und Organisation) versetzt die Studierenden in die Lage, den Anforderungen gerecht zu werden, die in der Praxis der öffentlichen Verwaltung an das Führungspersonal gestellt werden. Erfahrungen aus der Praxis könnten allerdings hilfreich sein, das Bewusstsein für die künftigen Anforderungen in der Führungsebene weiter zu schärfen, so dass die Hinzuziehung geeigneter und verfügbarer Praktikerrinnen und Praktiker empfehlenswert ist (vgl. Kapitel II.6; **Monitum 3**).

Die Vorbildung der Studierenden ist aufgrund der weit gefassten Zugangsvoraussetzungen sehr heterogen. Nicht alle Studierenden verfügen beispielsweise über ausreichende Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Teilweise werden Studierende zugelassen, die im Rahmen ihres Studiums keine wissenschaftliche Arbeit verfassen mussten oder deren wissenschaftliche Betätigung schon viele Jahre zurückliegt. Eine systematische Verankerung der Vermittlung der wissenschaftlichen Methodik ist im Curriculum weder im juristischen Bereich noch im Bereich der empirischen Sozialforschung ausreichend erkennbar. Um hier alle Studierenden auf denselben Stand zu bringen, wäre ein solcher, der sich nach Auffassung der Gutachtergruppe über mindestens zwei Tage erstrecken sollte, indessen sehr empfehlenswert (**Monitum 1**).

Die gemäß Modulhandbuch und nach den vorliegenden Studienmaterialien vermittelten Inhalte entsprechen ohne weiteres den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definierten Anforderungen. Allerdings ist der Turnus für die Überarbeitung der Studienbriefe sehr lang. Sie wurden seit der erstmaligen Anfertigung im Jahr 2013 nicht geändert, es sei denn, es gab dafür wie zum Beispiel im Arbeits- und Beamtenrecht eine unbedingte, durch Gesetzesänderungen veranlasste Notwendigkeit. Ansonsten ist nach Aussage der Studiengangsleitung bzw. der Lehrenden ein Turnus von fünf Jahren vorgesehen. Dies erscheint angesichts der Tatsache, dass die öffentliche Verwaltung teils auch kurzfristig vor neue Herausforderungen gestellt wird (wie zum Beispiel zuletzt bei der Zuwanderung), als viel zu lang. Die Überarbeitung der Studienmaterialien sollte daher in kürzeren Abständen erfolgen als derzeit alle fünf Jahre (**Monitum 2**).

Bei den Prüfungen wird auf eine ausgewogene Mischung geachtet. Es werden Klausuren, Referate und Hausarbeiten gefordert. In zwei der vier Semester, die der Stoffvermittlung dienen, fin-

den sogar alle drei Prüfungsformen gleichzeitig Verwendung. Sofern in der Vergangenheit Anpassungsbedarf erkannt wurde, hat die Hochschule darauf reagiert. Dies betrifft beispielweise die Prüfungsform „Referat“, die in zwei Modulen durch Hausarbeiten ersetzt wurde, weil durch die zeitaufwändigen Referate zu wenig Raum für die Vermittlung des Lehrstoffs blieb.

Das Modulhandbuch ist aktuell und wird, wenn Änderungen vorgenommen werden wie zum Beispiel bei der Prüfungsform, den neuen Gegebenheiten angepasst. Das Modulhandbuch ist auf der Homepage der Hochschule abrufbar.

Im vierten Semester ist ein Mobilitätsfenster im Rahmen der dort zu erbringenden Module (zu denen auch ein Wahlpflichtmodul gehört) möglich. Von der Möglichkeit, diese Leistungen im Ausland zu erbringen, haben die Studierenden bislang aber keinen Gebrauch gemacht. Dies ist wohl vor allem der Tatsache geschuldet, dass es sich um einen berufs begleitenden Studiengang handelt und die Studierenden ihre Tätigkeit nicht aufgeben möchten. Sollte sich die Hochschule dazu entschließen, den Studiengang in dieser Form auch an einem dritten Standort zu etablieren, wäre es – sofern es organisatorisch machbar ist – erwägenswert, dort mit dem Studium jeweils zum ersten März eines Jahres zu beginnen. Dies hätte den Vorteil, dass Studierende, die aus beruflichen oder privaten Gründen ein halbes Jahr pausieren möchten, am anderen Standort unmittelbar weiterstudieren könnten und kein ganzes Jahr verlieren.

4. Studierbarkeit

Die Verantwortung für den Masterstudiengang liegt beim Präsidium und beim Fachbereichsrat „Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung“. Der Fachbereichsrat hat einen Masterausschuss eingerichtet, der aus Lehrenden, Studierenden und Vertretern der Einstellungsbehörden besteht und die Entscheidungen des Fachbereichsrats vorbereitet. Er hat vor allem die Aufgabe, das Studienangebot inhaltlich und organisatorisch aufeinander abzustimmen und in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung und dem Masterbüro weiterzuentwickeln. Der/die Studiengangsleiter/in ist als Ansprechpartner für Studierende, Lehrende und Behörden verantwortlich. Modulverantwortliche sind benannt.

Zur organisatorischen Unterstützung der Studierenden und Lehrenden ist ein Studienbüro („Masterbüro“) eingerichtet worden, das derzeit mit zwei Vollzeitstellen (eine davon als Studiengangs-koordinator/in) besetzt und ausschließlich mit Aufgaben im Masterstudiengang betraut ist. Die Serviceeinrichtungen (Prüfungsamt, Bibliothek, E-Learning-Unterstützung) der Zentralverwaltung stehen den Studierenden an beiden Studienorten zur Verfügung. Zu Studienbeginn soll eine Einführungsveranstaltung angeboten werden. Zur Konflikt- und Problemlösung können die Studierenden eine psychosoziale Beratung durch fachlich qualifizierte Personen (u.a. Diplom Psychologinnen und Psychologen) in Anspruch nehmen.

Die Studienstruktur setzt sich aus dem Kontaktstudium (Lehrendenvorträge, moderierte Diskussionen, Fallstudien), dem Selbstlernstudium mit Medien (Studienbriefe) und dem selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten (u. a. Lerngruppen, Arbeiten in Praxis und Beruf) zusammen. Grundsätzlich sollen Präsenzphasen zu Gunsten von Selbstlernanteilen reduziert werden. Das Wintersemester erstreckt sich über 22 Wochen von September bis Januar. Daran schließt sich das Sommersemester von Februar bis Juni an (21,5 Wochen), so dass die semestergebundene Studienzeit ca. 44 Wochen im Jahr beträgt.

Jedes Modul des Studiengangs schließt nach Hochschulangaben mit einer Prüfung ab. In dem Studiengang sollen die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, Referat und Projektleistung zum Einsatz kommen. Für einen CP veranschlagt die Hochschule einen Workload von 25 Stunden.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte hochschulische Leistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert. Der Nachteilsausgleich ist in §§ 21 und 22 der Prüfungsordnung

geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Der angebotene Masterstudiengang ist uneingeschränkt studierbar. Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.

Es besteht eine hohe Zufriedenheit innerhalb der Studierendenschaft. Insbesondere das Betreuungsangebot wird gelobt. Mitarbeiterinnen des Masterbüros sind in regelmäßigen, zuvor bekanntgegebenen Abständen an den Studienorten vor Ort, so dass eine persönliche Ansprache möglich ist. Auch die Lehrenden und die Studiengangsleitung sind nach Aussage der Studierenden gut erreichbar. Das Masterbüro informiert im Vorfeld durch persönliche Gespräche und vorhandenes Informationsmaterial sehr gut über das Profil, den Ablauf und die Voraussetzungen des Studiengangs. Insbesondere auf die entstehende doppelte Arbeitsbelastung durch Beruf und Studium wird explizit hingewiesen. Beratungsangebote bzgl. verschiedener Problemlagen existieren auf Hochschulebene.

Die Prüfungsdichte ist angemessen. Bzgl. Prüfungsformen gibt es eine gute Varianz zwischen Hausarbeiten, Referaten und Klausuren. In zwei Modulen wurde nach den ersten Durchläufen die Prüfungsform von Referaten zu Hausarbeiten verändert, um Zeit für die Vermittlung von Inhalten durch die Lehrenden während der Präsenztage zu schaffen. Dies wurde von den Studierenden sehr positiv bewertet. Die Präsenzzeiten werden von den Studierenden genauso wie die Ergänzung durch Online-Vorlesungen positiv gesehen. Die angebotenen Propädeutika zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methoden der empirischen Sozialforschung werden von den Studierenden sehr gerne angenommen, wobei das Studierendenniveau dabei teilweise sehr heterogen ist. Eine weitere Ergänzung dieser Angebote erscheint daher im Sinne der Studierbarkeit empfehlenswert (vgl. Kapitel II.3; **Monitum 1**).

Hinreichende Regeln zum Nachteilsausgleich sind vorhanden und werden bei Bedarf angewandt. Anerkennungsregeln sowohl für hochschulisch erworbene Leistungen unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention als auch von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sind vorhanden und dokumentiert. Die bisherigen Fälle der Anerkennung wurden nach Aussagen der Hochschule weitestgehend genehmigt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung erfolgreich unterzogen. Alle prüfungsrelevanten Dokumente sind auf der Homepage der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW öffentlich einsehbar.

Die Doppelbelastung durch Studium und Beruf wird durch ein flexibles Eingehen auf Studierende, die z.B. teilweise im Schichtdienst arbeiten müssen, erleichtert. Sehr positiv ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Studierenden die Studienverlaufspläne mit allen Präsenzzeiten und Abgabeterminen sehr frühzeitig erhalten und sich daher darauf einstellen können. Auch finden die Präsenzzeiten nur an Samstagen statt, damit die Studierenden sich hierfür keinen Urlaub nehmen müssen. Auf zeitliche Probleme wie z.B. durch Familienzuwachs wird durch die Möglichkeit von Urlaubssemestern flexibel reagiert. Für den Fall, dass der Studiengang tatsächlich an einem dritten Standort angeboten werden sollte, ist es geplant eine Wiederholungsmöglichkeit in jedem Semester statt jährlich anzubieten. Dies wäre im Sinne der Studierbarkeit sehr positiv. Fälle von Studienabbruch haben meist persönliche Gründe bzw. wurde von den Studierenden der Arbeitsaufwand, der mit Aufnahme eines Studiums zusammenhängt, unterschätzt.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang „Public Management“ ist laut Darstellung der Hochschule auf die Wahrnehmung qualifizierter Führungsaufgaben in Institutionen der öffentlichen Verwaltung bzw. vergleichbaren Einrichtungen ausgerichtet. Die curricularen Inhalte greifen dazu aktuelle und künftige Fragestellungen aus Kommunal- und Landesverwaltungen sowie aus verwaltungsnahen Institutionen auf, etwa aus kommunalen und staatlichen Betrieben und Non-Profit-Organisationen. Darüber hinaus soll es ein Instrument der Personalqualifizierung, -entwicklung und -bindung darstellen. Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung, vor allem in den Landes- und Kommunalverwaltungen, sollen befähigt werden, als Führungskräfte den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst) zu erreichen.

Bewertung

Das Ziel des Studiengangs, Führungskräfte zur Wahrnehmung verantwortlicher Aufgaben in leitender Funktion in der öffentlichen Verwaltung und in verwandten Bereichen zu befähigen, ist zeitgemäß und gut angelegt. Das Profil des Studiengangs als Führungsmaster ist konsequent auf die Qualifizierung für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben in der öffentlichen Verwaltung ausgerichtet. Führungsaspekte werden in allen Modulen berücksichtigt. Der Studiengang ermöglicht sowohl die fachliche als auch die persönliche Weiterentwicklung seiner Absolvent/inn/en und fördert so ihre Befähigung, Führungsaufgaben wahrzunehmen. Der Studiengang erzielt bei immer mehr Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung eine hohe Akzeptanz. Es wäre wünschenswert, wenn diese Akzeptanz in der Fläche weiter gesteigert werden könnte.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Masterstudiengang kann pro Jahrgang und Studienort 33 Studierende aufnehmen. Mittel- bis langfristig ist ein Studienbeginn zum Sommer- und Wintersemester in Überlegung.

Die Lehre im Studiengang wird nach Darstellung der Hochschule den hauptamtlichen Lehrkräften (Professorinnen und Professoren und Dozentinnen und Dozenten) der FHöV NRW im Nebenamt übertragen werden. Die Auswahl der Lehrenden im Masterstudiengang erfolgt eigenen Angaben zufolge durch die Studiengangsleitung in Abstimmung mit dem Masterausschuss. Die Hochschule verfügt über Konzepte und Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung.

Räumliche und sächliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung

Die Ausstattung mit personellen und sachlichen Ressourcen ist als gut zu bewerten. Das gilt insbesondere für die räumliche Ausstattung am Standort Köln. Die Nutzung der Bibliotheken am Samstag ist gewährleistet.

Die personelle Ausstattung ist aus Sicht der Gutachter gegeben, um die fachlich angemessene Durchführung des Studienganges zu gewährleisten. Die Lehrveranstaltungen werden fast ausschließlich von hauptamtlichen Lehrkräften im Rahmen von Nebentätigkeiten durchgeführt. Insofern werden Kapazitäten sonstiger Studiengänge nicht eingeschränkt. Der teilweise recht hohe (auch individuelle) Betreuungsaufwand kann durch die Lehrenden gewährleistet werden, sie sind gut erreichbar und sehr engagiert. Auch die administrative Betreuung scheint sehr gut zu funktionieren, insbesondere hinsichtlich der Beratung und der Prüfungsorganisation.

Aus Sicht der Gutachter sollte jedoch durch die Hochschule geprüft werden, ob mehr Lehrbeauftragte eingesetzt werden können, um die Mischung des Lehrkörpers in Richtung der Berufspraxis

zu verändern (**Monitum 3**). Möglichkeiten, das Lehrpersonal zu qualifizieren, sind in angemessenem Umfang vorhanden.

Die Ansätze zur Nutzung von Möglichkeiten des E-Learning sind vielversprechend. Das gilt insbesondere für die Nutzung der Lernplattform ILIAS bzw. digitale Bereitstellung von Lehr- bzw. Lernmaterialien. Die bereits genutzten Möglichkeiten zur digitalen bzw. virtuellen Interaktion können noch ausgebaut werden.

Hinsichtlich der Lehr-/Lernmaterialien ist anzumerken, dass deren regelmäßiger Aktualisierung zu empfehlen wäre. Eine Überarbeitung nach erst fünf Jahren ist nicht zweckmäßig (vgl. Kapitel II.3; **Monitum 2**).

Es bestehen keine Zweifel daran, dass das Studienangebot nachhaltig sichergestellt ist.

7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung des Studiengangs ist auf mehrere voneinander unabhängige Ebenen aufgeteilt. Eine Evaluationsordnung wurde beschlossen.

Die Lehrveranstaltungsevaluation wird zentral von der Hochschule durchgeführt. Es wird zwischen einer formativen und einer summativen Evaluation unterschieden. Bei der formativen Evaluation erhalten die Lehrenden ein direktes Feedback zu ihren Lehrveranstaltungen und können Qualitätsabweichungen in der Lehre erkennen. Die Studierenden erhalten dazu Evaluationsbögen, die zentral und anonym ausgewertet werden. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden besprochen. Das Dezernat 14 (Zentrum für Qualitätssicherung und Forschung) unterstützt den Studiengang bei der Auswertung der Evaluationen. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung und Abstimmung der Modulhalte sowie in die Weiterbildung der Lehrenden ein.

Eine jährlich durchgeführte Befragung zur Zufriedenheit mit dem Studium und den Studienbedingungen richtet sich an alle Studierenden der FHöV NRW. Auch die Absolvent/inn/en werden regelmäßig zu ihrer Berufsintegration sowie den Anforderungs- und Kompetenzprofilen befragt.

Weiterhin wurde ein Feedbackmanagement entwickelt, um auch eine fallbezogene und konkret qualitätssichernde Unterstützung der Studierenden zu gewährleisten. Alle Anliegen, Beschwerden, Fragen oder auch Lob, insbesondere durch die Studiengangsleitung, werden zentral geprüft und individuell in Zusammenarbeit mit der/dem zuständigen Professor/in oder Mitarbeiter/in bearbeitet.

Für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre zeichnet die Studiengangsleitung verantwortlich. Sie wird operativ durch das Dezernat „Wissenschaftliche Dienste – Zentrum für Qualitätssicherung und Forschung“ und dem Masterbüro in der Zentralverwaltung sowie dem Evaluationsbeauftragten unterstützt.

Bewertung

Die Gesprächsrunde mit aktuellen und ehemaligen Studierenden zeigte ein hohes Maß an Zufriedenheit mit dem Studiengang. Dies spricht für die Qualität der Inhalte und der Organisation. Letztere, insbesondere das Masterbüro, wurden mehrfach ausdrücklich lobend erwähnt. Gleiches gilt für die gute Betreuung durch die Lehrenden. Im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung ist das System, zufällig ausgewählte Masterarbeiten auf die Schlüssigkeit der Bewertung hin zu überprüfen, ebenfalls positiv herauszustellen, da es der Gleichbehandlung und Objektivität dient.

Für verbesserungsfähig hält die Gutachtergruppe allerdings die derzeitige Form der Evaluation des Studiengangs. Bisher wurden lediglich in unregelmäßigen Abständen und mit sehr geringer Rücklaufquote Evaluationen der Veranstaltungen bzw. der lehrenden Personen durchgeführt. Deshalb lassen die erhobenen Daten nur wenige Rückschlüsse auf die Qualität des Studiengangs zu. Um hier künftig belastbare Daten für die Sicherung der Qualität des Studiengangs zu

erhalten, ist eine Weiterentwicklung des Evaluationssystems aus der Sicht der Gutachter zu empfehlen (**Monitum 4**). Dies könnte etwa durch eine Online-Evaluation im Rahmen der Präsenzveranstaltungen erreicht werden. Sofern außerdem eine genügende Anzahl an Absolventinnen und Absolventen in der Praxis Führungsaufgaben wahrnimmt, wäre überdies erwägenswert, zur Abfrage der Qualität des Studiengangs sowie der Absolventinnen und Absolventen eine Abnehmerbefragung durchzuführen.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die wissenschaftliche Methodenausbildung sollte ausgebaut werden.
2. Die Überarbeitung der Studienmaterialien sollte in kürzeren zeitlichen Abständen erfolgen als alle fünf Jahre.
3. Die Hochschule sollte prüfen, ob mehr Lehrbeauftragte eingesetzt werden können, um die Mischung des Lehrkörpers in Richtung der Berufspraxis zu verändern.
4. Es wird empfohlen, das Evaluationssystem weiterzuentwickeln, um belastbarere Daten für die Weiterentwicklung des Studiengangs zu generieren.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die wissenschaftliche Methodenausbildung sollte ausgebaut werden.
- Die Überarbeitung der Studienmaterialien sollte in kürzeren zeitlichen Abständen erfolgen als alle fünf Jahre.
- Die Hochschule sollte prüfen, ob mehr Lehrbeauftragte eingesetzt werden können, um die Mischung des Lehrkörpers in Richtung der Berufspraxis zu verändern.
- Es wird empfohlen, das Evaluationssystem weiterzuentwickeln, um belastbarere Daten für die Weiterentwicklung des Studiengangs zu generieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Public Management**“ an der **Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen** mit dem Abschluss „**Master of Public Management**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.